## STADT LAMPERTHEIM

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache 2020/231

Produkt:	06.04.01
Federführung:	FB 50 Familie und Soziales
Bearbeiter/in:	Hr. Dexler
Datum:	28.08.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	15.09.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2020	
Stadtverordnetenversammlung	23.10.2020	

Verlängerung und Entfristung der Finanzierung des Drop in(klusive) Angebotes des Familienzentrum Bensheim

#### Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien beschließen eine weitere Finanzierung des Drop In(klusive) Angebots des Familienzentrum Bensheim über das Jahr 2020 hinaus. Hierbei handelt es sich um eine Vollfinanzierung des Angebotes, da die Anschubfinanzierung durch das Hessische Sozialministerium entfällt. Der Zuschussbetrag soll auf 7.500€ jährlich gedeckelt werden.

#### Sachdarstellung:

Die Karl-Kübel Stiftung in Bensheim machte sich im Jahr 2017 auf den Weg, ein durch das Hessische Sozialministerium finanzierte Projekt anzustoßen, mit dem Ziel, in Hessen 99 Drop-In Angebote zu implementieren. Das Land Hessen hatte hierbei eine Zuschussfinanzierung der Trägerkosten im 1. Jahr von bis zu 2/3 und im 2. und 3. Jahr zu 1/3 zugesichert.

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.10.2017, startete das Familienzentrum Bensheim im Jahr 2018 mit dem Drop-In Angebot. Es wurde eine Zuschussfinanzierung der ungedeckten Kosten in Höhe vom max. 3000€/ Jahr zugesichert.

Das Angebot richtet sich an Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, besonders auch Familien mit Fluchthintergrund und versucht so eine rasche Integration zu ermöglichen. Drop In(klusive) schließen die Lücke zwischen Geburtsnachsorge, Frühen Hilfen und Kindertageseinrichtung. Es soll eine Begegnung und Austausch mit anderen Familien in einem offenen niedrigschwelligen Angebot ermöglicht werden, das keine Verbindlichkeit einfordert, aber dennoch einen strukturierenden Rahmen bietet.

Das Drop-In des Familienzentrum Bensheim wird in Lampertheim mittlerweile sehr gut angenommen und erfreut sich bei den Teilnehmenden großer Beliebtheit. Gerade auch hinsichtlich der Bestrebungen zur Neuausrichtung der Integrations- und Migrationsarbeit der Stadt Lampertheim bildet dieses Angebot eine wichtige Säule in diesem Kontext.

Frau Nägele vom Familienzentrum Bensheim hatte in der Sozialausschusssitzung am 20.08.2020 ausführlich über das Angebot und die Aktivitäten vor Ort berichtet.

Vorlage: 2020/231 Seite - 2 -

Auf Nachfrage der Karl-Kübel Stiftung hin, ist bei einem 1x wöchentlich stattfindenden Angebot von 2-3 Stunden ein jährliches Finanzierungsvolumen von 7.500€ notwendig. Dies betrifft hauptsächlich eine begleitende pädagogische Kraft sowie Sach- und Verpflegungskosten.

Der durch das Familienzentrum Bensheim vorgelegte Haushaltsplan 2020 geht von Gesamtausgaben in Höhe von 7.050,22€ aus und liegt damit innerhalb des von der Karl-Kübel Stiftung genannten Kalkulationsbetrags von 7.500€.

Es wird vorgeschlagen, diese **7.500€** als Zuschusshöchstgrenze zu vereinbaren, auch um in Zukunft auf wirtschaftliches und sparsames haushalten beim Träger hinzuwirken. Darüber hinaus soll die Zuschussgewährung ohne Befristung erfolgen.

(	(Dexler)	(1	Ranko)	)
- 1	/	/	, ,	

### Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.		Buchungsstelle	
		bereitgestellte Mittel	EUR
		noch verfügbare Mittel	EUR
2.		Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
		Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mittelde-	
	()	ckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von	EUR
		bei der Buchungsstelle	
	<i>(</i> )	erfolgen.	FUD
	()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von	EUR
		durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor- schlag erfolgen	
3.		Investitionsmaßnahmen	
	()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des	
	.,	Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der	
		Gesamtkosten erkennbar.	
	()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ur-	
		sprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden.	
		Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um	EUR
		erhöhen.	
4.		Folgekosten	
	()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden	
	( )	Haushaltsjahren	
	()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushalts-	
		jahren, bestehend aus	ELID
		Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR EUR
		Finanzierungsaufwendungen	EUR
		Sonstige Aufwendungen	EUR
5.	()	Keine finanziellen Auswirkungen	LOIX
٥.	( )	None interizionen Auswirkungen	